

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 11.05.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	3.712.334,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.368.894,99 €
Jahresüberschuss	343.439,06 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	3.458.289,17 €
ordentliche Auszahlungen	2.888.378,62 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	569.910,55 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.850,18 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	520.028,33 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297.178,15 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.068,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.068,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.771.139,35 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.562.474,95 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	208.664,40 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ettringen hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 3.914.324,52 Eur um 343.439,06 Eur auf **4.257.763,58 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Spitzley,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hans Rolf Müller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz OG Ettringen 31.12.2022